

**Satzung zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen
vom 27.02.2009**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Michelsneukirchen folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Michelsneukirchen für die Ortsteile Michelsneukirchen, Griesmühl, Glöcklswies, Regelsmais und Mannsfelden vom 19.12.1995, zuletzt geändert mit Satzung vom 27.10.2005, wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „3,00 €“ ersetzt durch „2,40 €“.
- 2.) In § 15 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „zum 30.06.“ ersetzt durch die Worte „jeweils zum 30.03., 30.06.“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Michelsneukirchen, den 27.02.2009
Gemeinde Michelsneukirchen


Blab
1. Bürgermeister

